



**Isfried Fischer**  
**Berufsmäßiger Stadtrat**  
Soziales, Jugend und Gesundheit

Auf der Schanz 39  
85049 Ingolstadt

Telefon  
(0841) 3 05-50 001  
Telefax  
(0841) 3 05-50 019  
E-Mail  
Isfried.fischer@ingolstadt.de  
Zimmer  
302

Bündnis 90 / Die Grünen  
Stadtratsfraktion Ingolstadt  
Taschenturmstraße 4  
85049 Ingolstadt

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen  
24.09.2024

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unsere Zeichen  
V-Fi

18.10.2024

## Fragen zur Zukunft der ANKER Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen darf ich im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf wie folgt beantworten.  
Zur leichteren Lesbarkeit sind Ihre Vorbemerkungen und Fragen den Antworten vorangestellt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

*„Im Jahr 2015 wurde zwischen der Staatsregierung und den Kommunen Ingolstadt und Manching vereinbart, die Max-Immelmann-Kaserne für 10 Jahre als Einrichtung für flüchtende Menschen zu nutzen.*

*Sowohl dem Markt Manching als auch der Stadt Ingolstadt sollte der Kauf des Max-Immelmann-Kasernen-Geländes (inkl. des Geländes der Erstaufnahmeeinrichtung) ermöglicht werden. Dabei sollte die maximale Nutzungsdauer als Asylbewerberunterkunft auf 10 Jahre (unwiderrufliches Ende zum Ablauf des Jahres 2025) notariell festgelegt werden. Der Erwerb durch die Stadt Ingolstadt sollte bis spätestens 31.12.2016 abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde eine zeitlich gestaffelte Zahlung entsprechend des Nutzungsübergangs in Aussicht gestellt.“*

(Quelle (Link aktualisiert):

<https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/271/index.php>

### **Frage 1:**

**Ist die Umsetzung dieser Vorgaben wie im Jahr 2015 vorgesehen auch vollständig erfolgt ?**

Die ANKER Einrichtung Manching/Ingolstadt wird vom Freistaat Bayern auf dem Gelände der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne (MIK) betrieben. Die frühere Bundeswehrrkaserne stand 2015 vollumfänglich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Soweit die Grundstückseigentümerin zum Verkauf bereit war, wurden die Flächen auf Ingolstädter Flur durch die Stadt Ingolstadt aufgrund Stadtratsbeschlusses vom 26. Juli 2018 (V0636/18)

erworben. Dies betraf eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 550 Gemarkung Zuchering im Ausmaß von ca. 51.646 m<sup>2</sup> samt vorhandener Gebäude. Auf diesen Flächen betreibt die Stadt Ingolstadt bzw. die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mittlerweile u.a. den Wertstoffhof Süd. Damit konnten mehr als die Hälfte der Flächen der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, die auf Ingolstädter Stadtgebiet liegen, erworben werden.

Zum Verkauf der verbleibenden Teilfläche des o.g. Grundstücks, das im östlichen Teil vom Freistaat Bayern für den Betrieb der ANKER Einrichtung (bzw. deren Vorläufereinrichtungen) genutzt wird, war die BImA weder 2015 noch in den Folgejahren bereit. Auch auf eine aktuelle Anfrage des Liegenschaftsreferates der Stadt wurde mitgeteilt, dass seitens der BImA weiterhin kein Verkaufsinteresse besteht.

Grund hierfür dürfte sein, dass sich der Bund gegenüber den Ländern u.a. im Beschluss „[Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern](#)“ der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz („MPK“) vom 10. Mai 2023 verpflichtet hat, die finanziellen Lasten der Aufnahme von Schutzsuchenden unter anderem dadurch gemeinsam zu tragen, dass Gebäude und Grundstücke des Bundes mietzinsfrei überlassen werden.

Sowohl das am 2. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossene Haushaltsgesetz 2024 als auch der sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 (BT-Drucksache [20/12400](#)) sehen daher im Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) bei Titel 121 01 einen Haushaltsvermerk vor, wonach Grundstücke der BImA den Gebietskörperschaften/Bedarfsträgern mietzinsfrei überlassen werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen.

Da kein Kaufvertrag über die Flächen der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, die zum Betrieb der ANKER Einrichtung vom Freistaat genutzt werden, zwischen der Stadt und der BImA zustande kam, konnte auch die maximale Nutzungsdauer als Asylbewerberunterkunft nicht notariell festgelegt werden.

## **Frage 2:**

**Soll die Aufnahmeeinrichtung wie geplant mit dem Ablauf des Jahres 2025 geschlossen werden ?**

Nein, der Freistaat plant derzeit nicht, die ANKER Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne im Verlauf des Jahres 2025 zu schließen.

Zwar sieht die gemeinsame politische Erklärung der Bayerischen Staatsregierung, der Stadt Ingolstadt, des Landkreises Pfaffenhofen und des Marktes Manching aus dem Jahr 2015, wie auch das Staatsministerium des Innern (StMI) nochmals in einer Antwort auf eine aktuelle parlamentarische Anfrage im Landtag zu den ANKER Einrichtungen in Bayern bestätigt hat (LT-Drucksache [19/3015](#)), eine Nutzung nur bis zum 31. August 2025 vor.

Aus Sicht des StMI ist über die Zeit danach rechtzeitig zu beraten. Allgemein hat das StMI in seiner o.g. Antwort erklärt, dass aufgrund des anhaltend hohen Zugangsgeschehens die Gesamtzahl der Unterkunftsplätze nicht reduziert werden kann. Die mietkostenfreie Überlassung von Liegenschaften durch den Bund stellt einen wertvollen, insbesondere finanziellen Beitrag des

Bundes dar, auf den nicht leichtfertig zulasten der bayerischen Steuerzahler verzichtet werden darf.

Ergänzend hat der Staatsminister des Innern der Stadtspitze vor Kurzem hinsichtlich des ANKERs auf dem Gelände der ehemaligen MIK mitgeteilt, dass dieser aus Sicht des Freistaates über 2025 hinaus verlängert werden müsse. Auch sei die Weiternutzung des Standortes als Dienststelle für das Landesamt für Asyl und Rückführungen dringend erforderlich. Der Freistaat strebe eine unbefristete Verlängerung der ANKER Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne an und begründet dies vor allem damit, nur dann dringend nötige Investitionen in den Bauunterhalt tätigen zu können, die andernfalls dem Steuerzahler nicht als wirtschaftlich zu vermitteln wären. Ein Nutzungsende sei bei wegfallendem Bedarf möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist aktuell allenfalls eine befristete Verlängerung der ANKER Einrichtung in der MIK zustimmungsfähig, da der Freistaat politisch eigentlich schon eine Schließung der Einrichtung in 2025 zugesagt hatte. Bereits nach aktueller Rechtslage ist die Zahl der Asyl-erstanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut 23 % gesunken. Weitere Veränderungen werden sich durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ergeben, deren EU-Verordnungen im Juni 2024 in Kraft getreten sind und für deren nationale Rechtssetzung das Bundesinnenministerium entsprechende Referentenentwürfe im Oktober 2024 veröffentlicht hat. Daher sollte über die Erforderlichkeit des weiteren Betriebs der ANKER Einrichtung in wenigen Jahren unter den sich bis dahin ergebenden Bedingungen neu entschieden werden. Schon in der Vergangenheit hat der Freistaat erhebliche Investitionen in den Umbau und den Unterhalt der ehemaligen Kaserne zur ANKER Einrichtung investiert ohne dass hierbei der nur befristete Betrieb als wirtschaftlicher Hinderungsgrund angesehen wurde.

### **Frage 3:**

***Gibt es schon Vorstellungen oder Planungen für die weitere Nutzung des Geländes nach der Auflösung der Aufnahmeeinrichtung? Werden die Planungen ggf. mit dem Markt Manching abgestimmt ?***

### **Beschlusslage**

Im Rahmen der Bundeswehrreform wurde der Standort an der Max-Immelmann-Kaserne 2015 aufgelassen. Das Kasernenareal umfasst insgesamt ca. 39 ha, wovon der östliche Teil mit ca. 30 ha auf dem Gemeindegebiet Manching liegt und der westliche Bereich mit ca. 9 ha auf dem Stadtgebiet Ingolstadt, unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet Zuchering Weiherfeld. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt ist das ehemalige Kasernenareal als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

Durch die angekündigte Nutzungsaufgabe der militärischen Nutzung bestand bereits 2013 Planungsbedarf, um die künftige Nutzung dieses Areals in städtebaulicher und landschaftsplanerischer Hinsicht neu zu ordnen. Um Entwicklungspotentiale aufzuzeigen, wurden von der Marktgemeinde Manching und der Stadt Ingolstadt Einleitungsbeschlüsse städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB gefasst und vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB an das Planungsbüro 03 Architekten in Zusammenarbeit mit mahl.gebhard.konzept Landschaftsarchitekten, München und PLANWERK, Nürnberg beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, dass die Stadt Ingolstadt ihr Erstzugriffsrecht ausüben und die Flächen der Max-Immelmann- Kaserne erwerben kann.

Mit Sitzungsvorlage [V0263/14](#) vom 22.10.2014 hat der Stadtrat dem Nutzungskonzept für den Teilbereich der Max-Immelmann-Kaserne auf dem Stadtgebiet Ingolstadt zugestimmt. Das Nutzungskonzept diene als Grundlage für das Erstzugriffsrecht und für die Beauftragung eines Wertgutachtens. In der Zwischenzeit wurden eine Teilfläche von 5,377 ha durch die Stadt Ingolstadt erworben, die restliche Fläche auf Ingolstädter Flur ist noch im Eigentum der BlmA.

In der Untersuchung der Stadtverwaltung und der Ingolstädter Kommunalbetriebe wurde eine mögliche Nachnutzung (auch von Bestandsgebäuden) genauer geprüft. Für den Ingolstädter Bereich wurden die Nutzungen Depot Bayerisches Armeemuseum, Depot Stadtmuseum Ingolstadt, INKB, Bauhof, Straßenunterhalt, Signaltrupp sowie Feuerwehrausbildungszentrum der Stadt und der Landkreise formuliert. Weiterhin wurde für die Truppenunterkunftsgebäude eine temporäre Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern mit der Landesregierung und den Landkreisen abgestimmt. Diese seien langfristig abzurechnen. Die Nutzung wurde allgemein als öffentliche Gemeinbedarfsnutzung beschrieben. Insgesamt war festzustellen, dass sowohl die verkehrliche als auch die technische Infrastruktur neu zu erstellen sind (Ver- und Entsorgungsleitungen, Zufahrtsstraße in der Liegenschaft des Bundes). Die heutige Nutzung entspricht im Wesentlichen diesem Konzept (Depot und Lagerflächen für Stadt und INKB).

Der Stadtrat fasste gleichzeitig den Änderungsbeschluss nach § 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Flächen des Gemeinbedarfs im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne, Flurnummer 550 Gem. Zuchering. Die Flächennutzungsplanänderung wurde in Folge aufgrund der Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung bisher nicht fortgeführt.

#### Aktueller Stand der Flächennutzungs- bzw. Bauleitplanung

Die im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung für die Neuaufstellung des Ingolstädter Flächennutzungsplanes von 17.05.2024-28.06.2024 eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Im Zuge von vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung steht die Verwaltung weiterhin immer wieder im Austausch und in Abstimmung mit dem Markt Manching.

Mit freundlichen Grüßen



Isfried Fischer

**II. Abdruck an alle weiteren Stadtratsfraktionen und -gruppierungen z.K.**